



Hinweis zur Covid-19-Situation:

Der Breisgau Triathlon 2021 soll auf jeden Fall stattfinden!

Falls zum Zeitpunkt des Wettkampfs im August weiterhin Beschränkungen bei der Durchführung einer Triathlon Veranstaltung gelten, dann wird der folgende Ausschreibungstext bzw. das Veranstaltungskonzept den Vorgaben entsprechend angepasst!

Eventuell müssen auch die Startzeiten angepasst werden, da im Gespräch ist, ein Ligarennen im Rahmen des Breisgau Triathlons durchzuführen!

Der TNB Malterdingen e.V., als Veranstalter des Breisgau Triathlons, ist hierzu in regem Austausch mit den Genehmigungsbehörden und dem Baden-Württembergischen Triathlonverband.

Gegebenenfalls ist mit Änderungen im Ablauf des gewohnten Breisgau Triathlons zu rechnen!





Ausschreibung 30. Breisgau Triathlon Mitteldistanz mit Baden-Württembergischen Meisterschaften

Termin **Sonntag 22. August 2021**
Start 10.00 Uhr, Müllersee Riegel
Ziel: Sportplatz Malterdingen
 Am Sportplatz 1
 79364 Malterdingen

Veranstalter Triathlon Nördlicher Breisgau e.V.
 Schlosslestraße 5b
 D-79183 Waldkirch
www.breisgau-triathlon.de
Organisation@breisgau-triathlon.de

Bankverbindung

Bank: Sparkasse Freiburg
IBAN: DE 70 6805 0101 0020 0660 48
BIC: FRSPDE 66

Wettkampfgane

Rennleitung: M. Wahrheit, M. Reichert,
 S. Bockstatt
Schwimmen: A. Nönninger
Rad: M. Reichert, N. Strecker
Lauf: J. Zipse
Wechselzone See A. Nönninger, F. Görlitz
Wechselzonen Sport/Ziel: S. Bockstatt
Verpflegungsstellen: U. Schwer
Wettkampfbüro: R. Striegel
Sponsoring/Marketing: A. Lienemann
EDV + WEB: I. Lenzing
Catering: B. Bodemer, M. Müller
Öffentlichkeitsarbeit: S. Bockstatt, M. Wintergerst
Graphik/Design: C. Kesselring

Wettkampfinformationen

Distanz: 2,0 km | 80 km | 21 km
Wertungsformen: Einzelwertung und Staffeln
Wettkampfgericht: BWTV Einsatzleiter und
 Kampfrichter
Schiedsgericht: Verbandsvertreter (Vorsitz),
 Ausrichtervertreter,
 Kampfrichtervertreter

Teilnahmebedingungen

Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen regeln die rechtlichen Verhältnisse zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter des Breisgau Triathlon.

Verantwortlicher Organisator ist der TNB Malterdingen e.V. (nachfolgend Veranstalter), Vorsitzender Marco Wahrheit. Für die Geschäftsbeziehung zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer gelten ausschließlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen in ihrer zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung bzw. in ihrer aktuellen Fassung, wenn dies für den Teilnehmer vorteilhafter ist. Abweichende Bedingungen erkennt der Veranstalter nicht an, es sei denn der Veranstalter hätte ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Wettkampfordnung

Der Veranstaltung liegen die Wettkampfordnungen der Deutschen Triathlon Union (Sportordnung, Veranstalterverordnung, Bundesligaordnung, Antidopingordnung, Kampfrichterordnung) sowie Rechts-, Verfahrens- und Disziplinordnung zugrunde. Diese können beim Veranstalter am Wettkampftag im Wettkampfbüro eingesehen werden.



Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Wettkampf-ordnungen und die Rechts- und Verfahrensordnung als für sich verbindlich an.

Diese Regelungen dienen der einheitlichen und chancen- gleichen Ausübung der Sportart und sind gerichtlich nicht anfechtbar. Ihre Einhaltung und Anerkennung ist Grund- voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

Jeder Teilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Regeln entspricht.

Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind nur Triathleten der Einzelwertung

- a) mit einem gültigen Startpass des jeweiligen nationalen Triathlonverbands
oder
- b) mit einer Tageslizenz.

Die Startunterlagen werden nur nach Vorzeigen des gültigen Startpasses ausgegeben. Eine Tageslizenz kann für € 25 mit der Anmeldung angefordert werden. Die Tageslizenzgebühr ist zusammen mit der Startgebühr zu bezahlen. Staffelteilnehmer benötigen keine Tageslizenz.

Mindestalter

Einzelstarter: 20 Jahre.

Staffelteilnehmer: SchwimmerIn 14 Jahre;

RadfahrerIn 18 Jahre; LäuferIn 16 Jahre.

Das Mindestalter ergibt sich aus dem Geburtsjahr.

Anmeldung

a) Die Anmeldung erfolgt ausschließlich online unter www.breisgau-triathlon.de. Ein Vertrag mit dem Veranstalter kommt erst dann zustande, wenn die Start- gebühr auf dem Konto des Veranstalters gutge- schrieben wird und der Name des Teilnehmers auf der Starterliste erscheint. Diese kann unter www.breisgau-triathlon.de eingesehen werden.

b) Die Teilnahme ist ein höchstpersönliches Recht. Jeder Teilnehmer muss seine Startunterlagen persönlich ab- holen, sowie im Besitz eines gültigen Startpasses sein. Dieser ist an der Startunterlagenausgabe oder bei sonstigen Kontrollen durch die Organisation zusammen mit dem Personalausweis/Pass vorzuzeigen. In Ausnahmefällen werden die Startunterlagen auch gegen eine Vollmacht und Kopie des Personalausweises ausgehändigt.

c) Ein Startplatztausch ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Anmeldung eines Athleten kann abgewiesen oder es kann ein Startverbot erlassen werden, wenn ein Athlet die Veranstaltung stört, sich bereits vor dem Beginn der Veranstaltung störend verhält oder gegen Wettkampfr- egeln verstößt oder aufgrund seines Verhaltens abzu- sehen ist, dass er derartige Störungen verursachen wird. Der Veranstalter hat außerdem jederzeit das Recht, aufgrund eines laufenden Dopingverfahrens oder einer rechtskräftigen Sperre die Teilnahme zurückzu- weisen. Weiterhin führt jeder Verstoß gegen die Wett- kampffregeln zur Disqualifikation des Teilnehmers. Teil- nehmer, die wegen offensichtlichen Betrugs disqualifi- ziert werden, erhalten für die folgenden zwei Jahre keine Starterlaubnis.

Teilnehmerlimit

Bei einer Gesamtanmeldezahl von 600 Startern für die Mitteldistanz (inkl. Staffeln) und Jedermann- dinstanz zusammen, wird die Anmeldung geschlossen.

Meldeschluss

Die Onlineanmeldung schließt am 15.08.2021 um Mitter- nacht bzw. vorher nach Erreichen des Teilnehmerlimits.

Sofern noch Startplätze vorhanden sind, ist eine Nachmeldung am 21.08.2021 im Wettkampfbüro möglich

und am Sonntag 22.08.2021 am Parkplatz Ferromatik Milacron.

Für Athleten, die sich nach dem 01.08.2021 anmelden, kann kein Finisher-Shirt garantiert werden.

Anmeldegebühren, inkl. Startgelder

Einzelstarter

- € 120, bei Anmeldung bis 31.03.2021
- € 140, bei Anmeldung bis 15.08.2021
- € 150, bei Nachmeldung am 21. + 22.08.2021

Staffeln

- € 150, bei Anmeldung bis 31.03.2021
- € 170, bei Anmeldung bis 15.08.2021
- € 180, bei Nachmeldung am 21. + 22.08.2021

Alle Preise verstehen sich inkl. gültiger Mehrwertsteuer, Lizenzabgaben, einschließlich Leihgebühr für ein geeignetes Zeiterfassungsgerät. Leistungen wie Wettkampf- und Zielverpflegung, Finisher-Shirt, ärztliche Betreuung, Online- Ergebnislisten und -Urkunden sind in der Anmeldegebühr enthalten. Überweisungen werden nur in Euro akzeptiert; Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Tageslizenz

Eine Tageslizenz kann zum Preis von € 25 erworben werden. Bei Nachreichung des Startpasses bei der Start- unterlagenausgabe, wird die Lizenzgebühr zurückerstattet. Falls die Startpassnummer jedoch zum Zeitpunkt der Onlineanmeldung unbekannt ist, kann "Nein, Startpass beantragt" ausgewählt werden. Falls die Startpassnummer bis zum Wettkampftag nicht nachgereicht wird, sind beim Abholen der Startunterlagen € 25 zu bezahlen.

Abmeldungen und Rückerstattungen

Abmeldungen müssen schriftlich (per Mail oder Brief) er- folgen. Für die Rückerstattung des Startgeldes gelten folgende Bedingungen:

Bei Abmeldung bis 01. August 2021:
Erstattung Startgeld abzüglich € 25.

Bei Abmeldung nach dem 01. August 2021 erfolgt keine Erstattung des Startgeldes. Eventuelle Bankspesen gehen zu Lasten des Teilnehmers. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass dem Veranstalter ein geringerer oder gar kein Schaden durch die Abmeldung entstanden ist.

Nudelparty

Mit den Startunterlagen erhält jeder Athlet einen Gutschein für die Nudelparty. Dieser muss an der Nudelausgabe abge- geben werden. Für Begleitpersonen sind weitere Bons à € 6,50 im Wettkampfbüro erhältlich. Getränke gegen Be- zahlung an der Cateringtheke.

Ort: Im Zielbereich, Sportplatz Malterdingen

Zeit: Samstag 21. August 2021, ab ca. 18:30 Uhr

Haftungsfreistellung – Haftungsbegrenzung

Der Veranstalter haftet für die leicht fahrlässigen Ver- letzungen von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungs- gemäßige Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermög- licht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen. In diesem Fall haftet der Veranstalter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Der Veranstalter haftet nicht für die leicht fahrlässige Ver- letzung anderer, als der in den vorstehenden Sätzen ge- nannten Pflichten.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Der Ver- anstalter übernimmt keine Haftung für unentgeltlich ver- wahrte Gegenstände.

Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung oder aus Sicherheitsgründen Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vornehmen oder diese ganz absagen, besteht keine Schadensersatzpflicht des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Erstattung des vollen Startgeldes setzt voraus, dass der vollständige Ausfall der Veranstaltung in den Verantwortungsbereich des Veranstalters fällt. Muss die Veranstaltung wegen höherer Gewalt ausfallen oder hat der Veranstalter den Ausfall der Veranstaltung sonst nicht zu vertreten, wird das Startgeld unter Anrechnung der Aufwendung des Veranstalters erstattet. Dem Teilnehmer bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Aufwand des Veranstalters geringer ist.

Altersklasseneinteilung und- wertung

Gemäß ITU/DTU-Sportordnung ist eine Teilnahme erst ab Jahrgang 2001 möglich. Es gilt der Jahrgang.

AK1	M/W 20-24	Jahrgang 2001 bis 1997
AK2	M/W 25-29	Jahrgang 1996 bis 1992
AK3	M/W 30-34	Jahrgang 1991 bis 1987
AK4	M/W 35-39	Jahrgang 1986 bis 1982
SEN1	M/W 40-44	Jahrgang 1981 bis 1977
SEN2	M/W 45-49	Jahrgang 1976 bis 1972
SEN3	M/W 50-54	Jahrgang 1971 bis 1967
SEN4	M/W 55-59	Jahrgang 1966 bis 1962
SEN5	M/W 60-64	Jahrgang 1961 bis 1957
SEN6	M/W 65-69	Jahrgang 1956 bis 1952
SEN7	M/W 70-74	Jahrgang 1951 bis 1947
SEN8	M/W 75 & älter	Jahrgang 1946 & älter

(M = Männlich, W = Weiblich)

Gewertet wird jede Altersklasse mit mind. drei Teilnehmern in der Wertung. Ansonsten erfolgt die Wertung in der nächst jüngeren, ausreichend besetzten Altersklasse.

Staffelwertung

Jede Staffel besteht aus einem Schwimmer, einem Radfahrer und einem Läufer. Beide Wechsel erfolgen in speziell markierten Bereichen (Wechselboxen). Die Startnummern der Staffeln unterscheiden sich farblich und numerisch von denen der übrigen Starter. Die Wettkampfbesprechung, der Ablauf des Startvorgangs und die Zielverpflegung entsprechen den übrigen Regularien. Es sind Damen-, Herren- und Mixed-Staffeln zugelassen. Wenn nur zwei Personen eine Staffel bilden, ist es nicht erlaubt zwei Disziplinen hintereinander zu absolvieren.

Wertung zu den Baden-Württembergischen Meisterschaften:

(Gesamtwertung und ab AK 20 in 5-Jahres-Schritten)
Preisgeld Platz 1-3 Gesamtwertung m/w 200€ – 100€ – 50€
Sachpreise für Platz 1-3 m/w in den Altersklassen.
Gewertet werden alle TeilnehmerInnen mit gültigem Startpass aus dem Landesverband Baden-Württemberg.
Die Siegerehrung wird durch einen Vertreter des Landesverbandes Baden-Württemberg durchgeführt.

Sach- und Geldpreise

Bei voll ausgebuchtem Starterfeld gibt es Sach- und Geldpreise im Gesamtwert von ca. 3.000 €. Falls das Starterfeld (Mitteldistanz und Jedermann) zu gering ist, werden die Preisgelder angepasst.
Wenn der Anmeldestand bei Schließung der Online-Anmeldung (eine Woche vor dem Rennen) insgesamt unter 400 Teilnehmern liegt, werden alle Preisgelder um 25% reduziert.

Preisgeldränge (nur Einzelstarter)

Frauen 1. – 5. Platz,
Männer 1. – 10. Platz.

Sachpreise

Einzelstarter: 1. – 3. Platz in den Altersklassen.
Staffeln 1. – 3. Platz

Ergebnislisten hängen nach dem Wettkampf im Zielbereich aus. Online stehen die Listen ab Folgetag unter www.breisgau-triathlon.de

Zeitplan:

Startunterlagenausgabe

Samstag, 21. August 2021, 15.00 – 19.00 Uhr,
Vereinsheim am Sportplatz Malterdingen

Sonntag, 22. August 2021, 7.00 – 9.00 Uhr,
Parkplatz Ferromatik Milacron (Nähe Bahnhof
Malterdingen/Riegel)

Wenn am Sonntag noch Startplätze frei sind, kann in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 9.00 Uhr noch nachgemeldet werden.

Wettkampfbesprechung

Samstag 21. August 2021, 18.00 Uhr im Zielbereich,
Sportplatz Malterdingen

Sonntag 22. August 2021, ca. 9.40 Uhr am Schwimmstart,
Müllersee Riegel

Rad Check-In

8.00 – 9.30 Uhr, Wechselzone Müllersee

Abgabe Wechselbeutel

Die roten (Run) und grünen (After Race) Wechselbeutel müssen an den entsprechenden Fahrzeugen vor dem Rad Check-In, abgegeben werden. Die Beutel werden vom Veranstalter zur Wechselzone Rad-Lauf bzw. ins Ziel gebracht und dort sortiert.

Startzeit

Sonntag 22. August 2021, 10.00 Uhr, Müllersee, Riegel.
Massenstart für Einzelstarter und Staffeln,
getrennt nach Damen und Herren

Zeitlimits / Ziel

Schwimmen: 1 Stunde, 10 Minuten.
Schwimmen + Rad: 4 Stunden, 30 Minuten
Zielschluss: 6 Stunden, 45 Minuten (ca. 16.45 Uhr)

Ziel Rad: Wechselzone Rad-Lauf Malterdingen

Ziel Lauf: Sportplatz Malterdingen

Siegerehrung

Ab ca. 17.00 Uhr im Zielbereich, Sportplatz Malterdingen

Radpark (bei Wechselzone Rad-Lauf)

Ab 17:30 Uhr findet keine weitere Bewachung der Räder im Radpark mehr statt! Für abhanden gekommene Räder nach dieser Uhrzeit wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen!

Die Ausgabe der Fahrräder ist nur an den/die TeilnehmerIn gegen Vorlage der Startnummer und des Athletenbands möglich.

Zeitnahme

Die Zeitnahme erfolgt ausschließlich durch das vom Veranstalter gestellte Zeiterfassungssystem. Alle Erfassungsvorrichtungen werden vom Veranstalter verliehen. Die den Teilnehmern überlassenen Transponder sind pfleglich zu behandeln. Für den Verlust haftet der Teilnehmer mit 50 €. Für die Zeiterfassung ist jeder Teilnehmer mitverantwortlich. Der Transponder ist am Fußgelenk zu tragen und wird im Ziel vom Veranstalter abgenommen.

Verpflegung während dem Wettkampf

Während des Wettkampfs werden die Teilnehmer ausreichend verpflegt. Auf der Radstrecke werden an zwei Verpflegungsstellen Radflaschen mit Wasser und Iso-Getränken sowie Bananen gereicht.

Auf der Laufstrecke gibt es an drei Verpflegungsstellen Becher mit Wasser, Iso-Getränken und Cola sowie Bananen, Energieriegel und Gels.

Den Teilnehmern ist es erlaubt, eigene Verpflegung an den dafür vorgesehenen Punkten an den Verpflegungsstellen zu deponieren. Dies muss durch den Teilnehmer oder eigene Helfer geschehen.

Zielverpflegung

Die Zielverpflegung ist ausschließlich den Athleten vorbehalten. Der Zugang erfolgt gegen Vorlage der Startnummer, ist einmalig und zeitlich begrenzt. Eine große Auswahl an Speisen und Getränken steht dort zur Verfügung. Beim Verlassen der Zielverpflegung wird die Startnummer entsprechend markiert; ein weiterer Zutritt ist nicht mehr möglich. Für die weitere Verköstigung steht unser großzügiges Catering-Angebot mit leckeren Speisen und Getränken zur Verfügung.

Betreuung und medizinische Versorgung

Am Start und in den Wechselzonen am Müllersee (Riegel) und im Ziel (Sportplatz Malterdingen) befinden sich ambulante Versorgungsstationen des DRK. Ein mobiler Not-arzt übernimmt auf der Wettkampfstrecke die medizinische und rettungsdienstliche Betreuung.

Sonstige Regeln für die Teilnahme:

DTU Sportordnung:

Es gilt die DTU Sportordnung, welche unter folgendem Link in vollständiger Form eingesehen werden kann:

<https://www.dtu-info.de/downloads/sportordnung-2020.pdf>

Im Einzelnen wird hier nochmal auf die §4 bis §7 und §13 bis §15 eingegangen:

§ 4 Gesundheit

4.1 Teilnehmer an Wettkämpfen gemäß § 2.2 SpO dürfen nur mit entsprechenden gesundheitlichen Voraussetzungen an den Start gehen. Die Verantwortung hierfür trägt jeder Teilnehmer selbst.

4.2 Für Athleten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt: Die Erziehungsberechtigten haben sicherzustellen, dass die Teilnahme nur bei Vorliegen der gesundheitlichen Voraussetzungen erfolgt.

4.3 Bei Meldung über oder durch einen Verein / Abteilung: dem Verein / Abteilung hat eine Erlaubnis des/der Erziehungsberechtigten vorzuliegen, den Schüler oder den Jugendlichen für einen Wettkampf melden zu dürfen. Mit Abgabe dieser Meldung versichert der Verein / die Abteilung, dass die vorstehende Erlaubniserklärung vorliegt und gemeldete Athleten ihre Sportgesundheit nachweisen können. Der Nachweis der Sportgesundheit darf zum Zeitpunkt der Abgabe der Meldung nicht länger als ein Jahr zurückliegen.

4.4 Eine medizinische Untersuchung der Teilnehmer auf ihre Sportgesundheit findet bei Wettkämpfen nicht statt.

4.5 Die Vollendung des 18. Lebensjahrs berechtigt zur Teilnahme an Mittel- und Langdistanzen.

§ 5 Anti-Doping

5.1 Doping ist verboten. Genaueres bestimmt der Anti-Doping-Code (ADC) der Deutschen Triathlon Union.

5.2 Die Anti-Doping Regeln der ITU, der WADA, NADA und der DTU finden vollinhaltlich Anwendung. Athleten und Guides, die die DTU-Sportarten wettkampfmäßig ausüben, sind verpflichtet, sich mit dem Regelwerk sowie den Verfahren bezüglich Kontrollen, Strafen und Einsprüchen vertraut zu machen.

5.3 Ein Sportler, gleich welcher Sportart, der wegen Verstoßes gegen die Antidopingbestimmungen gesperrt wurde, darf an keiner Veranstaltung eines vom IOC oder der CIAS anerkannten Verbandes teilnehmen.

§ 6 Umweltschutz

6.1 Die Ausübung der DTU-Sportarten findet überwiegend in der freien Natur statt. Somit fühlen sich die DTU und ihre Landesverbände dem Erhalt und dem Schutz der Umwelt in besonderem Maße verpflichtet. Daher sind die Mitglieder und Wettkampfteilnehmer verpflichtet durch ihr Verhalten und ihre Ausrüstung größtmögliche Rücksichtnahme auf die Umwelt zu nehmen.

6.2 Bereits im Vorfeld und besonders im Verlauf der Veranstaltung soll der Teilnehmer durch sein Verhalten die Natur nicht mehr als unvermeidbar belasten. Dies gilt auch für ihn betreuendes Helferpersonal.

6.3 Das absichtliche Wegwerfen von Müll wird mit der direkten Disqualifikation (rote Karte) geahndet.

§ 7 Grundregeln

7.1 Oberste Grundsätze sind sportliche Fairness und die Einhaltung der in der Satzung der DTU, dieser SpO und den übrigen Ordnungen der DTU niedergelegten Regeln. Es ist verboten, sich unter Verletzung dieser Grundsätze und Regeln Vorteile zu verschaffen.

7.2 Jeder Wettkampfteilnehmer ist für die technische Sicherheit seiner Ausrüstung selbst verantwortlich und hat darauf zu achten, dass sie den Ordnungen der DTU entspricht.

7.3 Athleten dürfen während des Wettkampfes keine Kommunikationsgeräte wie Mobiltelefone, Smart Watches oder Funkgeräte in einer Art und Weise benutzen, die sie vom Wettkampfgeschehen ablenken. „Vom Wettkampfgeschehen ablenken“ beinhaltet - ist jedoch nicht begrenzt auf - Telefonieren, Senden und Empfangen von Textnachrichten, Abspielen von Musik, Verwendung sozialer Medien sowie Fotografieren. Das regelwidrige Benutzen von Kommunikationsgeräten wird mit Disqualifikation geahndet.

7.4 Die Wettkampfteilnehmer dürfen sich gegenseitig weder behindern noch gefährden oder im Wettkampfablauf stören.

7.5 Dem vorgegebenen Streckenverlauf ist zu folgen. Muss eine der Strecken aus unvermeidlichen Gründen verlassen werden, so ist der Wettkampf - ausgenommen, der Wettkampfteilnehmer gibt auf - an der gleichen Stelle fortzusetzen.

7.6 Gibt ein Wettkampfteilnehmer den Wettkampf auf, so hat er den nächsten erreichbaren Offiziellen davon in Kenntnis zu setzen und seine Startnummer abzunehmen.

7.7 Die Annahme fremder Hilfe, einschließlich durch andere Wettkampfteilnehmer, ist verboten, soweit die SpO keine Ausnahmen vorsieht. Als Ausnahmen gelten insbesondere Notfälle (Gesundheitsgefährdung) und Hilfen durch vom Veranstalter hierfür eingesetzte Personen. Zudem können Ausnahmen zu dieser Regelung bei

Mannschaftswettbewerben und Ligawettkämpfen gelten. Diese sind an entsprechender Stelle oder in der LigO zu finden.

7.8 Wettkampfteilnehmer dürfen weder Begleitung noch Schrittmacherdienste zu Fuß oder mittels Fahrzeugen annehmen, sich begleiten und / oder betreuen lassen. Als Betreuung sind insbesondere zu werten:

a) das Voraus- oder Nebenherfahren oder -laufen
b) das personengebundene Reichen von Verpflegung, Getränken, Schwämmen und / oder Bekleidungsstücken
Persönliche Verpflegung darf nur bei Mittel- und Lang-Distanzwettbewerben und dort ausschließlich an den offiziell vorgesehenen Verpflegungsstellen von Helfern des Veranstalters oder eigenen Betreuern angereicht werden. Gestattet ist jedoch, sich vom Streckenrand aus mit Informationen versorgen zu lassen, sofern dadurch weder Wettkampfablauf noch andere Wettkampfteilnehmer störend beeinträchtigt werden.

7.9 Die Wettkampfteilnehmer sollen ihren Mitwettkämpfern, den Kampfrichtern, den Helfern des Veranstalters und den Zuschauern mit Höflichkeit, Anstand und Respekt begegnen.

7.10 Das Entsorgen von Gegenständen außerhalb von Verpflegungs- oder Wegwerfzonen ist untersagt.

7.11 Manipulationen an den Startnummern insbesondere zum Nachteil des Aufdruckes sind verboten. Jeder Teilnehmer ist für die Feststellung seiner Identität gegenüber der Wettkampfleitung und den Kontrolleuren selbst verantwortlich.

7.12 Setzt der Veranstalter Limitzeiten für Teilabschnitte oder ein Gesamtzeitlimit, so dürfen Teilnehmer, die diese Limitzeiten verfehlen, den Wettkampf nicht fortsetzen und können nach § 15 SpO aus dem Wettkampf genommen werden.

7.13 Außergewöhnliche Ausrüstung bleibt bis zu einer anders lautenden Entscheidung des Einsatzleiters ungenehmigt.

§ 13 Verwarnung

13.1 Eine Verwarnung kann im laufenden Wettkampf im Falle eines nicht schwerwiegenden Verstoßes gegen die Regeln der DTU ausgesprochen werden. Nicht schwerwiegend ist der Regelverstoß insbesondere, wenn er unbeabsichtigt, nicht fortgesetzt oder ohne Erzielung eines konkreten Vorteils begangen wird.

13.2 Verwarnt werden kann, wer eine Regelverletzung unbeabsichtigt begeht und diese korrigiert werden kann, z.B.

a) bei einfachen Regelverstößen, deren Zweck ein Zeitvorteil ist. Dieser Zeitvorteil kann vom Kampfrichter ggf. durch Ansprache des Betroffenen aufgehoben werden.
b) bei Verstößen gegen Gebote, deren Ziel es in erster Linie ist, einen Vorteil im Wettkampf zu unterbinden, der Vorteil aber noch nicht eingetroffen ist oder durch Korrektur noch aufgehoben werden kann.

13.3 Die Verwarnung ist wie folgt mitzuteilen: Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, und Aufforderung den Regelverstoß zu beseitigen.

13.4 Ignoriert ein Teilnehmer die Aufforderung den Regelverstoß zu beseitigen, ist er zu disqualifizieren (vgl. § 15 SpO).

§ 14 Zeitstrafe

14.1 Eine Zeitstrafe kann im laufenden Wettkampf ausgesprochen werden, wenn ein Wettkampfteilnehmer gegen das Verbot des Windschattenfahrens verstößt oder

bei sonstigen Vergehen (siehe Anhang für die Liste der Vergehen).

14.2 Die Zeitstrafe ist wie folgt mitzuteilen:

a) Windschattenfahren: Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der **blauen Karte** unter Mitteilung der Zeitstrafe und Aufforderung den Regelverstoß zu beseitigen.

b) Sonstige Vergehen: Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der **gelben Karte** unter Mitteilung der Zeitstrafe und Aufforderung den Regelverstoß zu beseitigen.

14.3 Die Dauer der Zeitstrafe beträgt:

a) Windschattenfahren: auf der Sprint-Distanz 1 min., Kurz-Distanz

2 min., Mittel-Distanz und Lang-Distanz jeweils 5 min.

b) Sonstige Vergehen: auf der Sprint-Distanz 10 Sek., Kurz-Distanz 15 Sek., Mittel-Distanz 30 Sek. und Lang-Distanz 1 min.

14.4 Die Zeitstrafe kann durchgeführt werden durch:

a) Anhalten des Wettkampfteilnehmers in einer Penalty Box

b) Anhalten des Wettkampfteilnehmers in der Wechselzone,

c) Anhalten des Wettkampfteilnehmers auf der Laufstrecke (Stop&Go),

d) Addition der Zeitstrafe auf die Endzeit des Wettkampfteilnehmers.

In den Fällen a) – c) wird die Zeitstrafe wie folgt abgebolten:

	Elite Windschattenverbot	Altersklassen Windschattenverbot
Start	Stop&Go WZ1	Stop&Go WZ1
Schwimmen	Lauf Penaltybox	Stop&Go WZ1
WZ1	Lauf Penaltybox	Verwarnung in WZ1
Radfahren	Rad Penaltybox	Rad Penaltybox
WZ2	Lauf Penaltybox	Verwarnung in WZ2
Laufen	Lauf Penaltybox	Stop&Go Laufstrecke

14.5 Hält ein Teilnehmer nicht in der vorgesehenen Penalty-Box, ist er zu disqualifizieren.

14.6 Bei Mittel- und Langdistanzen sind Zeitstrafen auf der Radstrecke in einer Penaltybox abzusetzen.

§ 15 Disqualifikation

15.1 Eine Disqualifikation ist im laufenden Wettkampf

a) bei schwerwiegenden Regelverstößen, die durch Verwarnung(en) oder Zeitstrafe(n) nicht angemessen sanktioniert werden können, oder

b) bei mehr als zwei Zeitstrafen Elite Windschattenfreigabe auszusprechen.

Vor einer Disqualifikation muss keine Verwarnung ausgesprochen werden.

15.2 Die Disqualifikation ist wie folgt mitzuteilen:

Akustisches Signal, Ansprechen mit der Startnummer, Zeigen der **roten Karte** unter Mitteilung der Disqualifikation.

15.3 Der Wettkampfteilnehmer kann im Fall einer Disqualifikation den Wettkampf fortsetzen.

Der disqualifizierte Athlet wird nicht in die Wertung aufgenommen. Gegen eine Disqualifikation kann der Athlet Protest gem. § 45 SpO einlegen.

15.4 Auch wenn während des laufenden Wettkampfes die rote Karte nicht gezeigt wurde, können Disqualifikationen durch den Einsatzleiter ausgesprochen werden, falls ihm

durch Mitglieder des Wettkampfgerichtes, der Rennleitung oder durch die Polizei ein dies rechtfertigender Sachverhalt zur Kenntnis gebracht wird. Ein solcher Sachverhalt liegt auch dann vor, wenn der Wettkampfteilnehmer in seiner Anmeldung falsche Angaben macht oder unter falschem Namen startet.

15.5 Ausgesprochene Disqualifikationen sind durch Aushang an einem vorher bekannt gegebenen Ort zu veröffentlichen.

Staffelwettbewerb

Der Staffelwettbewerb wird im Rahmen des Rennens der Einzelstarter (2,0 – 80 - 21) durchgeführt. Daher gelten alle Angaben wie in dieser Ausschreibung für Einzelstarter genannt. Die Übergabe zwischen den Staffelmitgliedern erfolgt durch die Übergabe des Transponders in eigens dafür vorgesehenen und markierten Wechselboxen in den Wechselzonen.

Besteht die Staffel nur aus zwei Personen ist es laut DTU-Sportordnung nicht erlaubt zwei Disziplinen hintereinander zu absolvieren.

Schwimmen (s. Streckenplan)

Das Schwimmen findet im Müllersee in Riegel statt.

a) Das Tragen der vom Veranstalter ausgegebenen Badekappen ist Pflicht.

b) Kälteschutzanzüge (z.B. Neoprenanzüge) sind bei Wassertemperaturen von 14,0-15,9 °C Pflicht, bei Temperaturen von 16,0-24,5 °C erlaubt, aber nicht verpflichtend. Ab einer Wassertemperatur von 24,6 °C ist das Tragen eines Kälteschutzanzugs verboten.

Radfahren (s. Streckenplan)

Die Radstrecke führt in einem Rundkurs durch Malterdingen und die umliegenden Gemeinden.

a) Es gilt Windschattenverbot. Die Windschattenzone ist 12m lang, gemessen von der Vorderkante des Vorderrades des Vordermannes bis zur Vorderkante des Vorderrades des nachfolgenden Teilnehmers.

Ständiges Nebeneinander-fahren ist verboten und unter Disqualifikation gestellt. Eventuelle Zeitstrafen werden zur Endzeit aufaddiert. Nähere Infos werden bei der Wettkampfbesprechung bekannt gegeben.

b) Die Radstrecke ist für den Verkehr gesperrt. In einigen wenigen Bereichen besteht für sonstige Verkehrsteilnehmer eine Sondererlaubnis in Fahrtrichtung des Rennens mitzufahren. Trotz Sperrung gilt die Straßenverkehrsordnung und das Rechtsfahrgebot.

c) Jeder Teilnehmer muss einen radsportspezifischen Helm mit geschlossenem Kinnriemen tragen, dessen Aufbau den Bestimmungen eines anerkannten Prüfinstitutes entspricht.

d) Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

e) Die Startnummern aus den Startunterlagen müssen an den Rädern sichtbar angebracht werden.

f) Die Startnummer am Athleten ist am Trikot hinten zu tragen.

g) Bremshebel müssen nach hinten ragen.

Laufen (s. Streckenplan)

Auf Straßen und Wegen der Gemeinde Malterdingen, die für den Straßenverkehr gänzlich gesperrt sind.

a) Teilnehmer dürfen sich nicht von Nicht-Teilnehmern begleiten lassen.

b) Das Tragen von Oberkörperbekleidung ist für jeden Teilnehmer Pflicht.

c) Die Startnummer am Athleten ist am Trikot vorne zu tragen.

Allgemeines

a) Jeder Teilnehmer ist für die Erfassung seiner Zwischen- und Endzeiten mit verantwortlich.

b) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das zur Zeitnahme notwendige Zeiterfassungsgerät (Transponder) des Veranstalters während des Wettkampfes mit zu tragen.

c) Den Anweisungen der Wettkampfleitung, der Ärzte und Rettungsdienste ist Folge zu leisten.

d) Startnummern dürfen weder verkleinert noch anderweitig verändert werden.

e) Proteste können nur schriftlich gegen Hinterlegung von € 25 gemäß DTU-Sportordnung eingereicht werden.

f) Jeder Teilnehmer erhält drei Wechselbeutel in unterschiedlichen Farben:

Blau (Bike): Der blaue Beutel muss bis 9.50 Uhr am Beutelständer am See platziert sein.

Rot (Run): Der rote Beutel ist bis 9.45 Uhr am Lkw vor dem Rad Check-In abzugeben. Er wird vom Veranstalter zur Wechselzone Rad-Lauf gebracht.

Grün (After-Race - Vor-/Nachwettkampfbekleidung). Der grüne Beutel ist bis 9.45 Uhr am Lkw vor dem Rad Check-In abzugeben. Er wird vom Veranstalter ins Ziel gebracht.

g) Der Veranstalter behält sich das Recht zu kurzfristigen Änderungen vor.

Übernachtungsmöglichkeiten

Camping

Campingplatz am Müllersee, Riegel (Schwimmstart), Buchung unter Tel. 07642-36 94 oder www.muellersee.de
WICHTIG: Es ist nicht erlaubt, auf den Parkplätzen außerhalb des umzäunten Seegeländes zu campieren. Wir bitten um Beachtung.

Hotels/Pensionen/Gästehäuser

Malterdingen:

<http://www.malterdingen.de/index.php?id=92>

Hotel Landhaus Keller www.landhaus-keller.com/

Gasthaus Rebstock www.rebstock-malterdingen.de/

Gästehaus Ute www.ute-gaestehaus-malterdingen.de/

Riegel am Kaiserstuhl: <http://www.riegel-im-kaiserstuhl.de/de/uebernachten-in-riegel>

Gasthof Kopf <http://www.gasthof-kopf.de/>

Kenzingen:

www.kenzingen.de/unterkuenfte

Wir wünschen allen Athleten eine verletzungsfreie Vorbereitung, eine gute Anreise und einen erfolgreichen Wettkampf – viel Spaß in Malterdingen!

Euer Orgateam vom TNB Malterdingen e.V.